

Von "IHK" <ihk@intelcominc.com <<mailto:ihk@intelcominc.com>> > [REDACTED]
[REDACTED]

Datum 03.03.2025 14:30:01

Betreff Neue gesetzliche Änderungen ab März 2025: Was Unternehmen beachten müssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Bestimmungen, die ab dem 1. März 2025 in Kraft treten, wurden die Vorschriften für alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmen überarbeitet. Diese Anpassungen betreffen auch Ihr Unternehmen. Daher bitten wir Sie, die nachfolgenden Informationen zu beachten.

Gemäß diesen neuen Regelungen sind wir verpflichtet, die Basisdaten von Unternehmen jährlich zu überprüfen. In Ihrem Fall haben wir festgestellt, dass seit der Eintragung Ihres Unternehmens keine Änderungen an den Unternehmensdaten vorgenommen wurden.

Wir möchten Sie daher freundlichst auffordern, hier
<<http://hometownasphaltpavingneworleans.com>> Ihre Daten im Handelsregister zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Sollten Sie innerhalb der nächsten drei Werktage keine Änderungen vornehmen oder uns keine Rückmeldung zukommen lassen, sehen wir uns gezwungen, weitere Schritte zur Überprüfung der Aktivitäten Ihres Unternehmens einzuleiten. Dies könnte letztlich zur dauerhaften Löschung Ihrer Firmeneintragung im Handelsregister führen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Industrie- und Handelskammer (IHK)